

5. Rechnungsprüfung und Beratung

5.1. Allgemeines

Gemäß § 109 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) **müssen** Stadtkreise und **Große Kreisstädte ein Rechnungsprüfungsamt als besonderes Amt einrichten.**

Die Rechnungsprüfung ist bei der Erfüllung der zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Organisatorisch untersteht sie unmittelbar dem Oberbürgermeister.

Grundsätzlich sei bemerkt, dass die Tätigkeit von Prüfung und Revision nicht nur darin besteht, Mängel und Fehlverhalten festzustellen. Vor allem beschränkt sich die Arbeit einer modernen Finanzkontrolle nicht nur auf die bloße „Vergangenheitsbewältigung“, indem sie bereits begangene Fehler aufdeckt und ihre Ausräumung veranlasst. Ziel des Referates ist es auch, die Rechnungsprüfung hin zu einer prüfungsbegleitenden Beratung sowie Stellungnahmen und Gutachten zu Einzelproblemen bereits im Vorfeld von Verwaltungsentscheidungen mit zu entwickeln. Von dieser Möglichkeit wurde im laufenden Jahr zunehmend Gebrauch gemacht.

5.2. Gesetzliche Prüfaufgaben

Nach den Bestimmungen des § 110 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in Verbindung mit den Vorschriften der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) hat das Rechnungsprüfungsamt die Jahresrechnung der Stadt vor der Feststellung durch den Gemeinderat daraufhin zu prüfen, ob bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften

- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Gemäß § 111 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt vor der Beschlussfassung des Gemeinderats die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO aufgrund der Unterlagen der Stadt und der Eigenbetriebe ebenfalls zu prüfen. Hierüber werden gesonderte Prüfberichte erstellt.

Den Umfang des Aufgabenbereichs des Referats Rechnungsprüfung und Beratung verdeutlichen unter anderem die zu prüfenden Finanzvolumen des Jahres 2010 im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt des Kämmereihaushalts und der Erfolgs- und Vermögenspläne der Eigenbetriebe:

Stadt Wertheim (Kämmereihaushalt)	60.637.000 €
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	8.923.400 €
Eigenbetrieb Gebäudemanagement	4.230.330 €
Eigenbetrieb Baubetriebshof	2.100.000 €
Eigenbetrieb Wald	454.280 €
Gesamt	76.345.010 €

Weitere Aufgaben der Rechnungsprüfung gemäß § 112 (1) GemO sind

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge
- die Kassenüberwachung durch Vornahme von unvermuteten Prüfungen
- die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände

5.3. Vom Gemeinderat übertragene Aufgaben

Entsprechend der in § 112 Abs. 2 GemO eingeräumten Möglichkeit der Übertragung von weiteren Aufgaben an das Rechnungsprüfungsamt hat der Gemeinderat folgende weitere Aufgaben übertragen:

- die Prüfung des Jahresabschlusses der Volkshochschule Wertheim e.V.
- die Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbands Mainhafen Wertheim
- die Prüfung der Jahresrechnung der Stiftung Schlösschen im Hofgarten
- die Prüfung des Rechnungsabschlusses Förderkreis Schlösschen im Hofgarten e.V.
- die Prüfung der Jagdgenossenschaften Wertheim und Mondfeld

5.4. Prüfungstätigkeiten im Jahr 2010

Das Referat Rechnungsprüfung und Beratung hat im Jahr 2010 neben zahlreichen Schwer- und Einzelprüfungen folgende Prüfungsaufgaben durchgeführt:

Gesetzliche Prüfungsaufgaben

- Prüfung der **Jahresrechnung** 2009 der **Stadt Wertheim**
- Prüfung des Jahresabschlusses 2009 des Eigenbetriebs **Gebäudemanagement** Wertheim
- Prüfung des Jahresabschlusses 2009 des Eigenbetriebs **Wald** Wertheim
- Prüfung des Jahresabschlusses 2009 des Eigenbetriebs **Baubetriebshof** Wertheim
- Prüfung des Jahresabschlusses 2009 des Eigenbetriebs **Abwasserbeseitigung** Wertheim
- **Kassenprüfung** der Stadtkasse und einzelner Handvorschüsse

Übertragene Prüfungsaufgaben

- Prüfung des Jahresabschlusses 2009 des **Zweckverbands Mainhafen** Wertheim
- Prüfung der **Stiftung Schlösschen im Hofgarten** für das Jahr 2009
- Prüfung des Rechnungsabschlusses des **Förderkreises Schlösschen im Hofgarten**

Ferner hat das Referat Rechnungsprüfung und Beratung bei staatlichen Förderzuschüssen die Richtigkeit der von der Stadtverwaltung erstellten Verwendungsnachweise zur Vorlage bei den Bewilligungsstellen zu bestätigen (z. B. Maßnahmen des Denkmalschutzes).